

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 8. Mai 2024 22:58

Zitat von kleiner gruener frosch

1. Der Schulträger droht nicht. Er sagt nur: ich muss kein Konto anlegen.

Sagt sie das? Nach deinen bisherigen Ausführungen macht sie geltend, dass sie kein Konto anlegen könne.

Zitat von kleiner gruener frosch

Im Gegensatz zu: ich kann nicht auf Klassenfahrt gehen, wenn ich kein Konto vom Schulträger bekomme. Da ist schon ein gradueller Unterschied.)

Eben, da gibt es einen erheblichen Unterschied. Die Schulträgerin wäre zuständig. Die Lehrerin nicht.